

Erläuterungen und Anträge

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung
vom 27. November 2023

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2023

Kurzfassung des Protokolls vom 26. Juni 2023

1. Verabschiedung des Protokolls der letzten EWGV vom 27. März 2023
2. Bewilligung eines Kredits über CHF 3'113'000.00 für den Neubau des Hochzonenreservoirs Eich mit Ringschluss der Wasserleitung
3. Genehmigung Revision Wasserreglement
4. Genehmigung Schulratsmodell als Führungsstruktur für die Primarschule
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde
6. Verschiedenes und Umfrage:
 - Mitteilungen des Gemeinderates:
 - Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber präsentiert die Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Buechring (3. Etappe). Die Abrechnung wird korrigiert aufgelegt, da sich an der Gemeindeversammlung vom 27. März 2023 ein Rechnungsfehler eingeschlichen hat.

Weiter berichtet sie, dass aufgrund des an der letzten Gemeindeversammlung erhaltenen Zusatzantrags eine Dialogveranstaltung mit den Wärmebeziehenden stattgefunden hat. Am 23. Oktober findet eine weitere Informationsveranstaltung für die Gesamtbevölkerung von Hölstein statt. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung am 27. November 2023 nochmals vorgelegt.

Die Präsidentin berichtet über den Kauf der Parzelle 1635 durch die Gemeinde und die zukünftige Teilnutzung der Parzelle durch die KITA Rössli.

Weiter berichtet sie über die Asylunterkunft an der Neumattstrasse 6 und dass in der Nacht auf morgen die Signalumstellung in der Gemeinde Hölstein auf den neuen Provider ImproWare AG erfolgt.
 - Wortmeldungen bei der Umfrage:

- Hanspeter Wagner fragt an, ob die WWW AG im Liquidierungsprozess ist und woher die Berggemeinden Arboldswil und Lampenberg zukünftig ihr Wasser beziehen.
- Gemeinderätin Brigitte Maurer teilt mit, dass es richtig ist, dass sich die WWW AG im Liquidierungsprozess befindet. Die beiden Berggemeinden planen den Wasserbezug von Hölstein. Die Umsetzung erfolgt durch die Berggemeinden und die Gemeinde Hölstein wird ein Wasserliefervertrag mit den Gemeinden abschliessen.
- Peter Dettwiler hat eine Frage zur Signalumstellung und seinem Anschluss.
- Gemeindeverwalter Pascal Liederer teilt mit, dass das individuelle Anliegen nach der Versammlung besprochen werden kann.
- Markus Hug fragt an, wann der Treppenaufgang bei der Dammstrasse freigegeben wird und ob die Gemeinde den Prozess nicht beschleunigen kann.
- Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass das Anliegen aufgenommen wird.
- Peter Ettlindankt für die Informationen zur Asylunterkunft an der Neumattstrasse 6. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Kommunikation hat sich die Situation aus seiner Sicht beruhigt. Er dankt für die Orientierung vor Ort.
- Kurt Vogt regt an, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung mit Zusatzinformationen pro Traktandum erweitert werden soll. Er erhofft sich dadurch, dass die Themen so auf mehr Interesse stossen und mehr Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen.
- Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber verweist auf die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde.
- Die Gemeindepräsidentin bedankt sich für die Wortmeldungen und das Interesse.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung ist ab 10. November 2023 unter [www.hoelstein.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung](http://www.hoelstein.ch/Politik%20und%20Verwaltung/Gemeindeversammlung) online abrufbar oder kann ab 16. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2

Verkauf Wärmeverbund an die Firma ADEV Energiegenossenschaft

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit dem Jahr 2021 intensiv mit dem Wärmeverbund. An der Informationsveranstaltung vom 27. September 2021 wurde der Bevölkerung von Hölstein bekannt gegeben, dass der Gemeinderat verschiedene Abklärungen initiiert hat. Unter anderem wurden die Varianten einer Erweiterung des Wärmeverbunds sowie die Übernahme durch einen externen Anbieter analysiert.

Das Jahr 2022 wurde genutzt, um die erarbeiteten Grundlagen auszuwerten. Die Resultate aus der Analyse wurden an der Informationsveranstaltung vom 13. Februar 2023 präsentiert. Der Gemeinderat empfahl den Wärmeverbund an eine externe Firma zu verkaufen. Im Vorfeld waren zwei Angebote eingeholt und miteinander verglichen worden. Der Gemeinderat hat sich dabei für die ADEV Energiegenossenschaft entschieden. An der Gemeindeversammlung vom 27. März 2023 hat der Gemeinderat das Traktandum zum Verkauf des Wärmeverbunds Hölstein den Stimmberechtigten vorgelegt. Der Gemeinderat erhielt den Auftrag, die Kunden des Wärmeverbunds noch separat einzubeziehen. Der Entscheid über den Verkauf des Wärmeverbunds wurde vertagt.

Wie gewünscht hat der Gemeinderat die Vertragspartner (Wärmebeziehende) des Wärmeverbunds Hölstein am 13. Juni 2023 zu einem separaten Austausch, einer Dialogveranstaltung, eingeladen. Von der Bitte, zur besseren Vorbereitung vorgängig offene Fragen einzugeben, wurde seitens Wärmekunden keinen Gebrauch gemacht. An der Dialogveranstaltung hat sich die Firma ADEV Energiegenossenschaft vorgestellt und die Wärmebeziehenden konnten ihre Fragen stellen. Anschliessend wurden im Austausch mit dem Gemeinderat verschiedene Standpunkte, Anliegen und Fragen erörtert. Der Gemeinderat hat die eingebrachten Punkte in die weiteren Verhandlungen mit der Firma ADEV Energiegenossenschaft und die weitere Projektbearbeitung einfließen lassen.

Dieses Projekt ist nicht nur für die Wärmebeziehenden, sondern auch für die Gesamtbevölkerung von Hölstein (in der Rolle als Eigentümer / Eigentümerin des Wärmeverbunds) von wichtiger Bedeutung. Der Entscheid hat eine grosse Tragweite in Bezug auf die finanzielle, organisatorische und ökologische Lage der Einwohnergemeinde. Aufgrund der Wichtigkeit hat der Gemeinderat am 23. Oktober einen weiteren Informations- und Austausch Anlass für die Gesamtbevölkerung durchgeführt.

Beim Thema Wärmeverbund vertritt der Gemeinderat zum einen die aktuell rund 50 Vertragspartner, sprich Wärmebeziehende. Weiter ist die Gemeinde selbst grösste Bezügerin des Wärmeverbunds. Der Gemeinderat muss in diesem Projekt zudem auch die restliche Bevölkerung von Hölstein vertreten. Alle involvierten Parteien haben verschiedene Ansichten und Bedürfnisse.

Bei den durchgeführten Informationsanlässen wurden verschiedene Fragen und Forderungen gestellt. Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle auf die wichtigsten Punkte eingehen:

Mitsprache

Die ADEV Energiegenossenschaft bietet den Wärmebeziehenden an, eine Begleitgruppe zu gründen für einen regelmässigen Austausch und Miteinbezug. Die Begleitgruppe soll dabei aus maximal fünf bis sechs Personen bestehen. Es ist angedacht, die Begleitgruppe für ein bis zwei Jahre für die Übergabe des Wärmeverbunds von der Gemeinde zur ADEV Energiegenossenschaft einzusetzen. Bei einem allfälligen Ausbauprojekt wäre die ADEV Energiegenossenschaft ebenfalls bereit, die Begleitgruppe aktiv in den Prozess miteinzubeziehen. So ist eine Mitwirkung und eine Vertretung der Interessen der Wärmebeziehenden sichergestellt. Weiter besteht die Möglichkeit, sich als Genossenschafter bei der ADEV Energiegenossenschaft mit einem Anteilsschein zu beteiligen oder Aktionär an einer Tochtergesellschaft zu werden. Der Gemeinderat wird bei einem Verkauf Aktien bei der ADEV Ökowärme AG beziehen, um so an der Aktionärsversammlung vertreten zu sein.

Versorgungssicherheit

Die ADEV Energiegenossenschaft ist sowohl bezüglich Knowhow und Finanzen sehr gut aufgestellt. Zudem wird die ADEV Energiegenossenschaft mit den Wärmebeziehenden wieder 20 bis 30-jährige Verträge eingehen und ist somit verpflichtet, die langfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Mittelfristig ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine professionelle Firma den Betrieb und die Versorgungssicherheit besser garantieren kann als die Gemeinde im aktuellen Konstrukt.

Allfälliger Ausbau nicht zulasten der bestehenden Bezüger

Im Rahmen von allen Abklärungen hat sich die Frage gestellt, ob der Wärmeverbund ausgebaut werden soll oder nicht.

Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle nochmals die zwei Szenarien aufzeigen:

Szenario 1: Der Wärmeverbund bleibt +/- so wie heute. Dies würde bedeuten, dass der Standort der Wärmeerzeugung weiterhin beim Schulhaus Rübmat bleiben würde. Weiter würde dies bedeuten, dass in Bezug auf den Perimeter und in Bezug auf das Ausbaupotenzial der Wärmeverbund so bleiben würde wie heute.

Szenario 1: Der Wärmeverbund bleibt +/- so wie heute.	
Eigenbetrieb Gemeinde	ADEV Energiegenossenschaft
Verträge bis 31.12.2026	Verträge bis 31.12.2026
Grundpreis CHF 81.00 kW und Jahr	Grundpreis CHF 81.00 kW und Jahr
Arbeitspreis 11.4 Rp. kWh	Arbeitspreis 11.4 Rp. kWh
Aktuelles Tarifmodell bleibt bis 31.12.2026 bestehen. Auch wenn der Wärmeverbund nicht ausgebaut werden sollte, ist mit einer Kostenerhöhung per 01.01.2027 zu rechnen.	Aktuelles Tarifmodell bleibt bis 31.12.2026 bestehen. Auch wenn der Wärmeverbund nicht ausgebaut werden sollte, ist mit einer Kostenerhöhung per 01.01.2027 zu rechnen.

Angebot ADEV Energiegenossenschaft:

- Die bestehenden Verträge werden ohne Änderungen am Tarifmodell übernommen. Neue Verträge müssen zuerst noch ausgehandelt werden. Alle Wärmebeziehenden haben die Möglichkeit, von der Kündigungsfrist Gebrauch zu machen per 31.12.2025.
- Sämtliche Verträge mit allen Wärmebezügern laufen per 31. Dezember 2026 aus. In beiden Szenarien kommt es somit zu Neuverhandlungen, egal ob die Gemeinde oder die ADEV den Wärmeverbund betreibt.
- Für die Benützung der Räumlichkeiten im Schulhaus zahlt die ADEV der Gemeinde einen Mietzins von CHF 8'000.00 pro Jahr.
- Für Übernahme des Wärmeverbunds bietet die ADEV einen einmaligen Preis von CHF 365'000.00 an.

Szenario 2: Der Wärmeverbund wird deutlich ausgebaut. Der Gemeinderat plante bisher die Wärmeerzeugung am Ort des Bürgerschopfs neu aufzubauen (freistehende Heizzentrale). Bis zum Ersatz des Holzkessels wird es eine Übergangsphase geben im Schulhaus Rübmat. Der Standort des Notkessels (Ölkessel) wird im Schulhaus Rübmat bleiben. Die ADEV Energiegenossenschaft hat bereits mitgeteilt, die Variante des Gemeinderates zu überprüfen und eigene Abklärungen zu der bestmöglichen Variante zu initiieren.

Szenario 2: Der Wärmeverbund wird deutlich ausgebaut.
Damit die Zahlen resp. die Tarifmodelle vergleichbar sind, wurden die wichtigsten Parameter (Investitionskosten, Entwicklung Wärmeverbund, Laufzeit Wärmeliefervertrag) vorgegeben.

<ul style="list-style-type: none"> - Erforderliche Investitionskosten für die erwähnte Entwicklung: CHF 3,35 Mio. exkl. MWSt. - Kosten Ersatz Holzkessel, Sommer 2032 CHF 0,7 Mio. exkl. MWSt. - Kosten Ersatz Ölkessel, Sommer 2038 CHF 0,25 Mio. exkl. MWSt. 	
Eigenbetrieb Gemeinde (Planung Gemeinderat Stand 2021)	ADEV Energiegenossenschaft
<p><u>Fazit:</u> Wenn die Gemeinde den Wärmeverbund selber weiterführt <u>und ausbaut</u>, müssen die Wärmebezüger mit einer Kostenerhöhung von rund 20 % rechnen.</p>	<p>Wenn der Wärmeverbund durch die ADEV ausgebaut und betrieben wird, müssen die Wärmebezüger mit einer Kostenerhöhung von rund 29 % rechnen.</p>

Das Szenario 2 zeigt auf, dass egal, ob die Gemeinde oder die ADEV Energiegenossenschaft den Wärmeverbund ausbaut, es zu einer Preiserhöhung kommt. Die Erhöhung würde bei der Gemeinde bei rund 20 % und bei der ADEV Energiegenossenschaft bei rund 30 % liegen (grobe Schätzung, Stand 2022). Ökologisch gesehen macht ein Ausbau Sinn. Obwohl der Gemeinderat noch kein abschliessendes Urteil gefällt hat, würde bei einem Verbleib des Wärmeverbunds bei der Gemeinde der Ausbau aufgrund der finanziellen Belastung wohl nur schwer realisiert werden können.

Es zeigt sich: So oder so hat ein Ausbau einen Einfluss auf das Tarifmodell des Wärmeverbunds. Den bisherigen Wärmebeziehenden ist es ein Anliegen, dass ein allfälliger Ausbau nicht zu ihren Lasten geht. Diese Forderung kann der Gemeinderat aus Sicht der bestehenden Wärmebeziehenden (inkl. Gemeinde) verstehen. Aufgrund der Berechnungen, welche die Gemeinde bezüglich eines möglichen Ausbaus angestellt hat, wurde aber schnell klar, dass dies nicht realistisch ist. Wie bereits erwähnt vertritt der Gemeinderat nicht nur die bisherigen Wärmebeziehenden, sondern auch die potenziell neuen Kunden des Wärmeverbunds. Aus unserer Sicht lässt sich eine mittels unterschiedlichen Tarifen andauernde Ungleichbehandlung von bisherigen und neuen Wärmebeziehenden nicht rechtfertigen. Der Gemeinderat erachtet dies als äusserst unfair. Der Gemeinderat hätte dies auch bei einem Ausbau durch die Gemeinde nicht in Betracht gezogen. Etwas anderes ist es, die einmalig zu leistenden Anschlussbeiträge künftig zu erhöhen. Dadurch wird der Einkauf in den erweiterten Wärmeverbund auf diese Weise verstärkt mitgetragen. Der Gemeinderat erachtet dies als gangbaren Weg.

Einschätzung Gemeinderat

- Das Übernahmeangebot für Szenario 1 ist sehr attraktiv. Für die Wärmekunden bleibt der Preis gleich bis mind. Ende 2026.
- Für die Gemeinde ergeben sich folgende Vorteile:
 - Einmalige Vergütung durch die Firma ADEV Energiegenossenschaft für den Wärmeverbund in der Höhe von CHF 365'000.00.
 - Das spezifische Fachwissen für den Betrieb des Wärmeverbunds muss nicht mehr durch die Gemeinde sichergestellt werden.
- Der Preisvergleich (Szenario 2) ist ebenfalls interessant. Die Mehr-Heizkosten werden mit den Mieteinnahmen für die Räumlichkeiten im Schulhaus Rübmatte ausgeglichen.

- Minimierung des Risikos bei der Gemeinde durch Verkauf infolge der hohen Investitionssumme. Auch ohne Ausbau des Wärmeverbunds muss die Gemeinde mit Investitionskosten in der Höhe von 1 Million rechnen.
- Die Firma ADEV Energiegenossenschaft gewährt den Wärmebeziehenden eine Mitwirkungsmöglichkeit. Mittels einer Begleitgruppe können die Wärmebeziehenden während der Übernahmephase sowie bei einer Prüfung für den Ausbau des Wärmeverbunds mitwirken. Weiter besteht die Möglichkeit, einen Anteilschein an der Genossenschaft zu zeichnen oder Aktionär an einer Tochtergesellschaft zu werden. Der Gemeinderat wird bei einem Verkauf Aktien bei der ADEV Ökowärme AG beziehen, um so an der Aktionärsversammlung vertreten zu sein.
- Die ADEV Energiegenossenschaft bezieht die Holzschnitzel wie bisher bei der Bürgergemeinde Hölstein. Der regionale Bezug ist ökologisch sinnvoll und nachhaltig.
- Bei Ersatz von Teilbereichen des Leitungsnetzes infolge Schadenfälle haftet die Gemeinde in den ersten fünf Jahren zu 100 %, für weitere fünf Jahre zu 65 % und für weitere 5 Jahre zu 30 %. Eine solche Verpflichtung kennt der Gemeinderat bereits aus der Spezialfinanzierung Wasser und dem Austritt aus der WWV AG.
- Aus ökologischer Sicht ist ein Ausbau des Wärmeverbunds sinnvoll. Wie bereits erwähnt, ist dies durch die Gemeinde aufgrund der finanziellen Belastung nur schwer realisierbar.

Der Gemeinderat Hölstein ist der Meinung, dass ein Verkauf an die ADEV Energiegenossenschaft unter Berücksichtigung aller Aspekte die beste Lösung für die Gemeinde Hölstein ist. Auch wenn der Wärmeverbund Hölstein nicht ausgebaut wird, müssen in den kommenden Jahren diverse Ersatzinvestitionen vorgenommen werden. Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde lassen solche Investitionen nicht oder nur schwer zu. Das Risiko bleibt bei dieser Variante bei der Einwohnergemeinde, welche in der aktuellen Konstellation bei einem Ereignis haftbar gemacht werden kann. An dieser Stelle muss noch erwähnt werden, dass, auch wenn der Wärmeverbund bei der Gemeinde bleiben würde und nicht ausgebaut wird, das Tarifmodell überarbeitet und angepasst werden muss. Weiter ist der Betrieb eines Wärmeverbunds nicht eine Kernaufgabe einer Gemeinde. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, den Wärmeverbund an die ADEV Energiegenossenschaft zu verkaufen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- a) den Verkauf des Wärmeverbunds zum Preis von CHF 365'000.00 an die ADEV Energiegenossenschaft zu genehmigen.
- b) die Ermächtigung, die für den Verkauf notwendigen Verträge zu unterzeichnen.

Traktandum 3

Kredit über CHF 220'000.00 für ein neues Kommunalfahrzeug im Gemeindewerkhof

Das wichtigste Fahrzeug des Gemeindewerkhofs ist der Kleinlastwagen AEBI. Er steht tagtäglich im Einsatz. Im Winter ist der AEBI unentbehrlich für die Schneeräumung und die Eisbekämpfung. Das Fahrzeug ist seit 2010 im Einsatz und weist einen Stand von knapp 38'000 km (ca. 2'400 Betriebsstunden) auf. Der Preis betrug damals CHF 147'000.00.

Im Jahr 2021 wurde ein Kreditantrag für eine Ersatzbeschaffung für ein neues Kommunalfahrzeug vom Stimmvolk abgelehnt. Im Nachgang wurden die notwendigsten Reparaturarbeiten am Fahrzeug vorgenommen. Durch diese Massnahmen hat das Fahrzeug die MFK-Prüfung vom Juni 2022 bestanden. Total wurden so knapp CHF 23'000.00 in das Fahrzeug investiert. Im Juni 2024 steht die nächste MFK-Prüfung an. Bereits bei der letzten Prüfung im Jahr 2022 wurde von der Motorfahrzeugkontrolle mitgeteilt, dass das bald 14-jährige Fahrzeug eine nächste Prüfung nur schwer bestehen werde. Für den Gemeinderat stellt sich somit die gleiche Fragestellung betreffend einer Ersatzbeschaffung wie im Jahr 2021.

Das Kommunalfahrzeug hatte im Winter 2021/2022 einen Schaden am Motor und das Problem musste behoben werden. Im September 2023 hatte das Fahrzeug einen weiteren Ausfall und die hinteren Bremsen mussten ersetzt werden. Das Ausfallrisiko steigt mit dem Alter des Fahrzeugs weiter an. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, das bald 14-jährige Fahrzeug zu ersetzen.

Die aktuelle Lieferzeit für ein neues Fahrzeug variiert zwischen acht bis zwölf Monaten. Der MFK-Termin vom Juni 2024 kann maximal drei Monate hinausgezögert werden. Der spätmöglichste MFK-Termin ist somit voraussichtlich im September 2024. Sollte die Lieferzeit bis in den Winter 2024/2025 fallen, wäre der Gemeinderat gezwungen, ein Fahrzeug für den Winterdienst anzumieten (ca. CHF 3'000.00 pro Monat). Wenn im Winter das Kommunalfahrzeug abliegt, muss die Dienstleistung für den Winterdienst entweder extern eingekauft oder ein Fahrzeug angemietet werden. Dies würde zusätzlich hohe Kosten verursachen. Dieses Risiko kann und will der Gemeinderat nicht eingehen.

Der Gemeinderat hat für die Ersatzbeschaffung zwei Varianten geprüft. Das Fahrzeug kann gekauft oder mittels Finanzierungsleasing über mehrere Jahre abbezahlt werden. Bei beiden Varianten fallen Zinskosten an, welche miteinander verglichen wurden. Bei der Variante Kauf muss die Gemeinde Geld für den Kauf aufnehmen, was Zinskosten verursacht. Weiter kommen noch Abschreibungen dazu. Bei der Variante Leasing fallen Zinsen vom Finanzinstitut an, welche das Fahrzeug vorfinanziert hat. Es wurde eine Kaufofferte für ein neues Kommunalfahrzeug eingeholt. Der Preis für ein neues Fahrzeug ist seit dem Jahr 2021 weiter gestiegen und liegt aktuell bei CHF 217'751.80 (Stand 2021 = CHF 195'800.00).

Der durchgeführte Variantenvergleich hat aufgezeigt, dass die Gemeinde bei der Variante Leasing rund CHF 5'800.00 mehr zahlen würde als bei einem Direktkauf. Der Gemeinderat hat sich für die kostengünstigere Variante und somit für den Kauf des Fahrzeugs entschieden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs im Gemeindewerkhof einen Kredit über CHF 220'000.00 zu bewilligen.



Traktandum 4

Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028

Der Finanzplan soll einen Überblick über die vermutliche Entwicklung der Gemeinde und der Gemeindefinanzen über einen Zeitraum von 5 Jahren aufzeigen. Es ist ein Entscheidungs- und Planungsmittel. Er signalisiert, wann Massnahmen zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts notwendig sind und zeigt den Handlungsspielraum für Investitionen auf. Er basiert auf Annahmen, die jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Das Abstellen auf Schätzungen und Annahmen hat eine Ungenauigkeit zur Folge.

Im Jahr 2024 plant der Gemeinderat Investitionen im Umfang von 3.2 Mio. Franken.

Auf den steuerfinanzierten Bereich entfallen TCHF 1'133.

- Das Schulhaus Holde 2 soll aufgestockt werden. Die Projektierung soll die genauen Grundlagen und Kosten für den Baukredit eruieren. Ab dem Schuljahr 2025 braucht es mehr Schulräume. Es müssen auch neue Brandschutzauflagen umgesetzt werden.
- Beim Schulhaus Rübmat müssen die Leuchtstofflampen ersetzt werden.
- Abschlussarbeiten Umrüstung öffentliche Beleuchtung auf LED nach Abschluss der Bauarbeiten WBZU. Offerteinholung/Auftragserteilung Anfang 2024, Etappe 8 (letzte Etappe).
- Weiterbearbeitung des Projekts Trottoir Neuhausweg. Aktuell befindet sich das Vorhaben auf Stufe Vorprojekt/Machbarkeit, Grobkostenschätzung +/- 30 %. Ausführung im Anschluss an privates Bauprojekt auf Parzelle 107.
- Ersatzbeschaffung für neues Kommunalfahrzeug im Gemeindewerkhof.
- Für die Arealentwicklung Husmat wird eine Fachbegleitung mit Studienauftrag herbeigezogen.

Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind Investitionen in der Höhe von rund TCHF 2.1 Mio. vorgesehen. Sie bestehen aus Netzerweiterungen in den Bereichen Antenne, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Kanalsanierungsarbeiten, neues Reservoir Eich und Grundwasserschutzmassnahmen.

Die Planjahre 2025 – 2028 sehen weitere Ausgaben vor.

Im steuerfinanzierten Bereich sind in den Jahren 2025 bis 2028 Investitionen von ca. 6.7 Mio. vorgesehen. Im gebührenfinanzierten Bereich sind es ca. 1.9 Mio.

Das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan sind ab 10. November 2023 unter www.hoelstein.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung online abrufbar oder kann ab 16. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung fasst über den Aufgaben- und Finanzplan keinen Beschluss, sondern nimmt ihn als Planungsinstrument lediglich zur Kenntnis.

Traktandum 5

Budget 2024 der Einwohnergemeinde

Allgemeines

Das Budget 2024 schliesst mit einem voraussichtlichen Aufwandsüberschuss von CHF 140'395.00 ab. Neu wird ab 1. Januar 2023 das Finanzausgleichsniveau unter den Gemeinden nicht mehr für drei Jahre, sondern nur noch für ein Jahr festgelegt.

Detailangaben zum Budget

- Die Gehälter des Gemeinde- und Lehrpersonals wurden mit einem Teuerungsausgleich von 2,5 % gemäss Budgetbrief vom 8. September 2023 berechnet. Der Landrat entscheidet jeweils im Dezember über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Relevant ist die Teuerung von Oktober 2022 – September 2023 (Landesindex der Konsumentenpreise). Der Teuerungsausgleich des Kantons betrifft automatisch die Gehälter des Gemeinde- und Lehrpersonals, welche ans Lohnsystem des Kantons gekoppelt sind.
- Der Lohnaufwand im Bildungsbereich steigt um rund CHF 163'500.00. Seit dem 1. August 2023 (Gesetzesänderung gemäss Kanton) erhalten Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule eine zusätzlich vergütete Lektion. Vier Lehrpersonen werden im 2024 eine Entlohnung in Form eines Dienstjubiläums erhalten.
- Bei der speziellen Förderung stehen der Schule für aktuell 261 Kinder gemäss Kanton ca. 177 Lektionen zur Verfügung. Die Lektionen im Vergleich zum Vorjahr sind somit weiter gestiegen.
- Bei der Musikschule wird mit mehr Lektionen gerechnet.
- Beim Schulhaus Holde 2 hat eine Schadstoffuntersuchung ergeben, dass der Bodenbelag inkl. Kleber Asbest enthält. Sanierungsmassnahmen sind nötig.
- Beim Schulhaus Rübmatte muss eine Sicherheitsüberprüfung der Elektroinstallationen gemäss Aufgebot der EBL BL gemacht werden. Die Eingangstüre zur Mehrzweckhalle braucht ein Panikschloss, das alte Schloss entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsbestimmungen.
- Im Bereich Raumplanung steht die Gesamtrevision der Bau- und Strassenlinien auf dem Programm.
- Eine Revision des Mietzinsbeitragsgesetz ist aktuell im Gang. Aufgrund der Revision, welche die Gemeinde zwingend durchzuführen hat, muss im kommenden Jahr mit mehr Gesuchen und erhöhten Kosten gerechnet werden. Das revidierte Reglement wird der Gemeindeversammlung vom März 2024 zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Spitex erhöht ihren Beitrag von CHF 100.00 auf CHF 115.00 pro Einwohner/in. Der Grund ist die allgemeine Teuerung, welche mit 2,5 % an die Angestellten weitergeben wird. Dazu kommen der regionale Nachtdienst sowie die allgemeine Kostensteigerung im IT-Bereich, bei den Fahrzeugen und Material.
- Die internen Verrechnungen wurden neu analysiert. Mit der Einführung des neuen Zeiterfassungssystems kann der Aufwand genauer eruiert werden.
- Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurden aufgrund der Jahresrechnung 2022, der Prognosen des BAK und des Statistischen Amtes berechnet.
- Im Rahmen der SV17 wird auch bei den juristischen Personen ab dem Jahr 2023 vom Steuersatz (in % des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) gewechselt. Der Steuerfuss

darf maximal 55 % betragen. Die Berechnung der Ertragssteuern für juristische Personen wurde gemäss einem Tool, welches vom Statistischen Amt zur Verfügung gestellt wurde, eruiert.

Spezialfinanzierungen

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung kommt es per 1. Januar 2024 zu Preiserhöhungen. Die Mengengebühr wird von CHF 2.50 auf CHF 2.75 und die Grundgebühr von CHF 175.00 auf CHF 200.00 angepasst. Um die Kleinverbraucher ein wenig zu entlasten, wird gemäss neuem Wasserreglement eine Rabattierung eingeführt. Bei einem jährlichen Verbrauch von 1 – 50 m³, wird einen Rabatt von 20 % und bei 51 – 100 m³ einen Rabatt von 10 % auf die Grundgebühr gewährt. Diese Preiserhöhung findet aufgrund der hohen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung statt. Mit den Mehreinnahmen kann die Nettoschuld reduziert werden.

Bei der Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung wird der Preis gesenkt. Die Mengengebühr wird von CHF 1.60 auf CHF 1.20 und die Grundgebühr von CHF 90.00 auf CHF 80.00 gesenkt. Die Anpassung der Gebühren in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gleichen sich in etwa aus. So ist von keiner grösseren Erhöhung bei den Endkunden auszugehen.

Investitionskredite

Investitionsauslagen von mehr als CHF 150'000.00 müssen von der Gemeindeversammlung jeweils noch als Sondervorlage separat beschlossen werden. Neue einmalige Ausgaben unter diesem Grenzwert können hingegen gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung zusammen mit dem Budget beschlossen werden.

Im Budget 2024 sind folgende Budget-Investitionskredite vorgesehen:

- Ersatz Beleuchtung Schulhaus Rüb matt	CHF 67'000,00
- Öffentliche Beleuchtung / Jahresetappe 2024	CHF 33'000.00
- Neuhausweg Fussgängerführung, Projektierung	CHF 20'000.00
- Arealentwicklung Husmatt	CHF 120'000.00
- Gesamtrevision Baulinien	CHF 73'000.00
- Netzerweiterungen GAA	CHF 10'000.00
- Netzerweiterung Wasserversorgung	CHF 86'300.00
- Ersatz diverse Hausanschlüsse	CHF 50'000.00
- Kanal-Sanierungsarbeiten 2024 - 2026/ Jahresetappe	CHF 20'000.00

Das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan sind ab 10. November 2023 unter www.hoelstein.ch/Politik und [Verwaltung/Gemeindeversammlung](http://www.hoelstein.ch/Verwaltung) online abrufbar oder kann ab 16. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- c) das Budget 2024 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.
 - d) den unveränderten Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 63 % zu genehmigen.
 - e) den unveränderten Steuerfuss bei den juristischen Personen von 55 % zu genehmigen.
-

Traktandum 6

Revision Nachtparkierreglement

Ausgangslage

Das aus dem Jahr 2015 stammende Nachtparkierreglement muss revidiert werden. Anstoss für die Erneuerung ist die Handhabung im aktuellen Reglement, welche in der Praxis so nicht kontrollierbar ist.

Ziele der Reglementrevision

Das neue Reglement wurde unter Berücksichtigung folgender Ziele ausgearbeitet:

- Änderung der Praxis auf eine kontrollierbare Handhabung für den Sicherheitsdienst und die Verwaltung
- Verbesserung der Parkiersituation in den Quartieren

Wesentliche Änderungen nach §§

Altes Reglement	Neues Reglement
<p><u>§ 1 Geltungsbereich</u></p> <p>Das regelmässige Parkieren von Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t über Nacht auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen in der Gemeinde Hölstein bedarf einer behördlichen Bewilligung. Regelmässig parkiert, wer sein Fahrzeug mehr als 2mal pro Woche über einen Zeitraum von 1 Monat nachts auf öffentlichem Grund abstellt.</p>	<p><u>§ 1 Geltungsbereich</u></p> <p>Das Parkieren zwischen 22 Uhr und 06 Uhr von Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t über Nacht auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen in der Gemeinde Hölstein bedarf einer behördlichen Bewilligung.</p>
<p><u>§ 2 Personenkreis</u></p> <p>Keine Änderung vom alten zum neuen Reglement.</p>	
<p><u>§ 3 Bewilligung</u></p> <p>Keine Änderung vom alten zum neuen Reglement.</p>	
<p><u>§ 4 Haftung</u></p> <p>Keine Änderung vom alten zum neuen Reglement.</p>	
<p><u>§ 5 Gebührenerhebung</u></p> <p>¹ Für die Bewilligung ist eine Gebühr zu entrichten.</p> <p>² Die Gebühreneinnahmen werden für Instandstellungsarbeiten von Strassen, öffentlichen Parkplätzen sowie zur Deckung des</p>	<p><u>§ 5 Gebührenerhebung</u></p> <p>¹ Für die Bewilligung ist eine Gebühr zu entrichten.</p> <p>² Die Gebühreneinnahmen werden für Instandstellungsarbeiten von Strassen, öffentlichen</p>

<p>Verwaltungsaufwandes aus dem Vollzug dieses Reglements verwendet.</p> <p>³ Fahrzeugbesitzer, die ihr Fahrzeug nachweisbar höchstens 2 Tage pro Woche auf öffentlichem Areal parkieren, sind von diesem Reglement nicht betroffen (Befreiung von der Gebührenpflicht).</p>	<p>Parkplätzen sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes aus dem Vollzug dieses Reglements verwendet.</p>
<p><u>§ 6 Parkkarten</u></p> <p>¹ Für das regelmässige Parkieren über Nacht auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen in der Gemeinde, müssen Parkkarten erworben werden. Diese gelten als Kontrollmittel und sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.</p> <p>² Eine Parkkarte gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Parkfläche.</p>	<p><u>§ 6 Parkkarten</u></p> <p>¹ Für das Parkieren über Nacht auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen in der Gemeinde müssen Parkkarten erworben werden. Diese gelten als Kontrollmittel und sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.</p> <p>² Wenn bei einer Kontrolle keine Nachtparkkarte im Fahrzeug hinterlegt ist und kein Eintrag des Fahrzeugs im Nachtparkregister eruiert werden kann, kann ab dem laufenden Monat eine Nachtparkkarte verrechnet werden. Die Gemeindeverwaltung klärt mit den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern jeweils den Bedarf einer dauerhaften Nachtparkkarte ab.</p> <p>³ Sofern ein Nachweis vorgelegt werden kann, dass die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter über einen privaten Abstellplatz verfügt oder das Abstellen des Fahrzeugs auf öffentlichem Areal eine Ausnahme war, muss keine Nachtparkkarte gelöst werden.</p> <p>⁴ Eine Parkkarte gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Parkfläche.</p>
<p><u>§ 7 Gebührenhöhe</u></p> <p>Keine Änderung vom alten zum neuen Reglement.</p>	
<p><u>§ 8 Vollzug</u></p> <p>Keine Änderung vom alten zum neuen Reglement.</p>	
<p><u>§ 9 Strafbestimmungen</u></p> <p>Keine Änderung vom alten zum neuen Reglement.</p>	

§ 10 Rechtsschutz

Keine Änderung vom alten zum neuen Reglement.

§ 11 Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Änderung vom alten zum neuen Reglement.

§ 12 Inkrafttreten

Inkrafttreten per 1. Januar 2024

Anhang zum Nachtparkierreglement

Keine Änderung vom alten zum neuen Reglement. Bisheriger Gebührenrahmen von CHF 50.00 bis CHF 100.00 bleibt bestehen.

Vorprüfung durch Kanton

Das Reglement wurde bereits durch den Kanton vorgeprüft und als rechtskonform befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Revision des Nachtparkierreglements zu genehmigen.

Hölstein, im November 2023

Gemeinderat Hölstein

Druck: Gemeindeverwaltung Hölstein